

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0241/2024
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 11 - GWM	Datum 23.01.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	01.02.2024	Ö

## Betreff:

Vergabeangelegenheiten;  
Schulzentrum Mainz-Mombach  
- Nachtrag 3

## Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 22 EU Abs. 2 Nr. 2a) VOB/A, den Nachtragsauftrag an die Firma August Fichter GmbH, Raunheim, zu erteilen.

Auftragssumme	162.532,51 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>30.881,18 €</u>
<b>Gesamtauftragssumme</b>	<b>193.413,69 €</b>

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b EU Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz  
Beigeordnete

## Sachverhalt:

Die vorgenannte Baumaßnahme wurde im Jahr 2022 im Rahmen eines Offenen Verfahrens an die Firma August Fichter GmbH, Raunheim, zum Preis von 2.532.361,67 inkl. MwSt. vergeben.

Mit Nachtrag Nr. 3 meldete die Firma August Fichter GmbH, Raunheim, zusätzliche Leistungen - Leistungsänderungen und Massenmehrungen- an.

Summe eingereicht:	234.323,72 €
Summe freigegeben:	193.413,69 €

Durch unsere Nachprüfungsstelle konnten Kosten in Höhe von ca. 41.000,00 € eingespart werden.

Es ist eine Auftragsenerweiterung zum Hauptauftrag. Bei diesem Nachtrag handelt es sich um zusätzliche, vom Auftraggeber unvorhersehbare entstandenen Leistungen innerhalb der Bauphase, die im Hauptauftrag nicht vorgesehen waren.

Eine Vergabe an die Firma August Fichter GmbH, Raunheim, ist seitens der Vergabestelle gemäß § 22 EU Abs. 2 Nr. 2a) VOB/A gerechtfertigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Mittelbindungsnummer IP-2213 zur Verfügung.